

Telefon: 0 233-49786
Telefax: 0 233-49677

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familie
S-II-KJF

**Familienzentrum Lichtblick Hasenberg,
Existenzsicherung**

24. Stadtbezirk – Feldmoching - Hasenberg

Produktnummer 40363200

Förderung der Erziehung in der Familie

Produkteleistung 40363200.100

Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung,
Familienerholung und Familienpflege

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15746

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag des Trägers Lichtblick Hasenberg „Antrag zur Gewährung eines Zuschusses/Teilfinanzierung für das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg im Haushaltsjahr 2020“ vom 20.09.2018
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg ist aus der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung entstanden und wurde bisher aus Spenden und Stiftungsmitteln finanziert. Für die dauerhafte Sicherung des Angebots wurde eine Förderung beantragt für eine 40%-ige Finanzierung des Angebotes.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 146.582 € ab 2020.● Die einmaligen Sachkosten in 2020 betragen 2.600 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Teilfinanzierung von ca. 40 % des Gesamthaushaltes des Familienzentrums „Lichtblick“. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Familienbildung, Familienbildungsangebote
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 24 – Feldmoching - Hasenberg● Am Frauenholz 10, 80933 München

Telefon: 0 233-49786
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familie
S-II-KJF

**Familienzentrum Lichtblick Hasenberg,
Existenzsicherung**

24. Stadtbezirk – Feldmoching - Hasenberg

Produktnummer 40363200

Förderung der Erziehung in der Familien

Produktleistung 40363200.100

Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung,
Familienerholung und Familienpflege

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15746

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

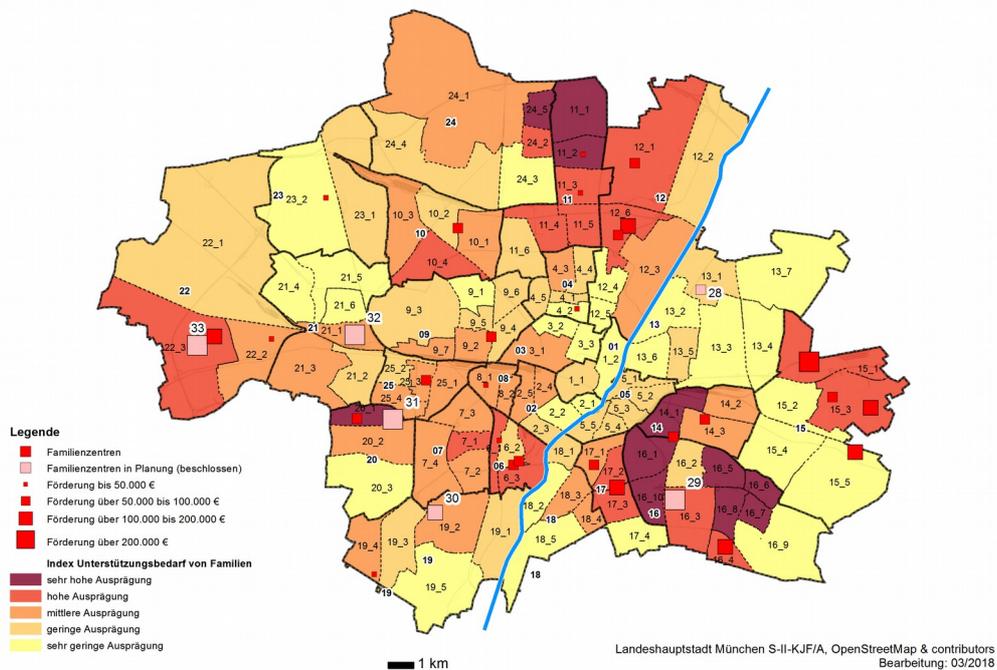
Das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg ist aus der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lichtblick Hasenberg entstanden und wurde bisher aus Spenden und Stiftungsmitteln finanziert. Für die dauerhafte Sicherung des Angebots wurde am 20.09.2018 beim Stadtjugendamt ein Antrag auf 40 %-ige Finanzierung des Angebotes gestellt. Der Regelförderungsantrag von 40 % beläuft sich auf eine Summe von ca. 150.000 €, die restlichen 60 % werden von dem Träger Lichtblick Hasenberg selbst aufgebracht und über zweckgebundene Stiftungsmittel und Spenden finanziert.

1 Ausgangslage

Bedarfsgerechte Unterstützung für Familien im Hasenberg Nord

Im „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren; Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!“ vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) sind die Bestandsgebiete, in denen Familien- und Beratungszentren zur Verbesserung der bedarfsnotwendigen Infrastrukturplanung Versorgungslücken schließen sollen, erfasst und beschrieben. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes erhielt den Auftrag, dem Stadtrat jeweils gesondert eine Planung für neue Familien- und Beratungszentren für die Gebiete Neuperlach Zentrum, Hasenberg Nord und Nordhaide zur Entscheidung vorzulegen, dem mit dieser Beschlussvorlage nachgekommen wird. Aus der datengestützten Analyse des Index „Unterstützungsbedarf für Familien“ sowie dem Sozialmonitoring wird bestätigt, dass der Bedarf an niedrigschwelligen Unterstützungs- und Familienangeboten im Stadtgebiet Hasenberg Nord (Planungsregion 24_5) sehr hoch ist. Es besteht ein dringender Bedarf an einem Familienzentrum vor Ort mit weiteren Angeboten im Bereich präventiver Familienhilfe.

Karte: Index „Unterstützungsbedarf für Familien“



Zuschussantrag des Trägers Lichtblick Hasenberg für das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg

Der Träger Lichtblick Hasenberg hat dem Stadtjugendamt am 20.09.2018 einen Antrag zur Gewährung eines Zuschusses/Teilfinanzierung für das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg im Haushaltsjahr 2020 zukommen lassen.

Zielgruppe: In Hasenberg Nord wohnen viele Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Besonders die „schwer erreichbaren“ und multiproblembelasteten jungen Familien, die im Hasenberg leben und von Armut betroffen sind, profitieren von niedrigschwelligen, präventiven Familienbildungsangeboten. Die Gesamteinrichtung Lichtblick Hasenberg (seit 1993 im Stadtteil aktiv) ist auf die Unterstützung, Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem erhöhten Förder- und Fürsorgebedarf spezialisiert. Die langjährige Erfahrung mit der Zielgruppe und mit der Art der Angebote macht das Familienzentrum Lichtblick Hasenberg zu einer wesentlichen Anlaufstelle und einem Ankerpunkt für Familien mit kleinen Kindern in Hasenberg Nord.

Die Angebote im Familienzentrum Lichtblick Hasenberg richten sich an Eltern mit Kindern im Alter von null Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten, die Angebote im Bereich Freizeitgestaltung an Eltern mit Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule. Das **Familienzentrum Lichtblick Hasenberg** ist aus der Eltern- und Familienarbeit der Einrichtung Lichtblick Hasenberg entstanden. Langjährige Erfahrungen zeigten, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht oder nicht dauerhaft gelang, Familien an Bildungs-, Unterstützungs-, oder Beratungsangebote außerhalb des Hasenbergs zu binden. Ein offener Treffpunkt und Begegnungsort für Familien in Hasenberg Nord fehlte. Seit 2010 wurde der Bereich „Angebote für Eltern“ stetig ausgebaut. Um für Familien einen Anlauf- und Treffpunkt in Quartiersnähe anbieten zu können, wurden die Eltern- und Familienangebote in einem neu eingerichteten Bereich zusammengeführt und nach Bezug eigener Räumlichkeiten im Frühjahr 2016 als Familienzentrum Lichtblick eröffnet.

Der Bedarf an niedrigschwelligen Familienbildungsangeboten direkt vor Ort wird aus Sicht der zuständigen Fachstelle im Stadtjugendamt als dringend erforderlich eingeschätzt. Vor einigen Jahren wurde vom Stadtjugendamt bereits eine regionale Planungsrunde zusammen mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren und Diensten (u. a. SBH/BSA, Kitas, RGU-Kinderkrankenschwester, Frühen Hilfen und offene Kinderangebote) durchgeführt. Ein hoher Bedarf für Familienbildungsangebote hat sich im Fachdiskurs mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort bestätigt. Eine finanzielle Absicherung in der Regelförderung unterstützt die Weiterentwicklung des niedrigschwelligen Familienbildungsangebotes vor Ort.

Ziel des Familienzentrums ist es, den beschriebenen Kindern und Eltern Bildungs-, Unterstützungs- und Förderungsangebote zu machen, die geeignet sind, den zum Teil über Generationen verfestigten Kreislauf der Folgen von Armut zu durchbrechen. Die Arbeit mit den Eltern zielt insbesondere auf die Stabilisierung der Familiensituation, Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Förderung der Eltern-Kind-Interaktion und Eltern-Kind-Bindung, Förderung einer gesunden Lebensweise in den Familien, Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse für Eltern mit Migrationshintergrund, Vorbereitung auf eine einfache Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, Versorgung (z. B. mit Kleidung durch die Flohmarktboutique), Alltagsentlastung und Vernetzung der Eltern im Stadtteil zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe.

Bei den Angeboten für die Kinder geht es in erster Linie um die Förderung der Entwicklung der Kinder, insbesondere um die frühe Förderung in den Bereichen Motorik, Sprachentwicklung und Sozialverhalten. Die Kinder werden in den Angeboten des Familienzentrums umfassend auf den Übergang und den Besuch des Kindergartens vorbereitet.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 geringfügig ab, weil die Personalkosten gegenüber der Kostenangabe im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses noch aktualisiert wurden. Die Mehrkosten von 4.182 € werden durch geringere Kosten bei anderen Vorhaben ausgeglichen, sodass die Vorgaben im Eckdatenbeschluss insgesamt eingehalten werden.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bisher wurden die Kosten für die stetig wachsenden Angebote aus Eigenmitteln des Trägers (Spenden und Stiftungsmittel) aufgebracht.

Zur endgültigen Absicherung des Angebotes hat der Träger einen Zuschuss für 1,5 Fachkraftstellen, Kosten für Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte, Raumkosten und jährliche Sachkosten und damit eine Teilfinanzierung von ca. 40 % des Gesamthaushaltes des Familienzentrums beantragt. Zur Finanzierung der restlichen 60 % der Gesamtkosten werden weiterhin zweckgebundene Spenden und Stiftungsmittel vom Träger Lichtblick HasenbergI erbracht.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan laut Antrag folgendermaßen dar:

1,5 Fachkraftstellen (0,5 VZÄ S15 / 1 VZÄ S12) (Erläuterung: 0,5 VZÄ S15: 37.770 € + 1 VZÄ S12: 68.550 €, Jahressumme ohne Arbeitsmarktzulage inkl. Jahressonderzahlung)	106.320 €*
Kosten für Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte	30.000 €
Raumkosten	3.562 €
Sachkosten (einmaliger Bedarf)	2.600 €
Sachkosten dauerhaft	6.700 €
Gesamtsumme	149.182 €

*) Jahresmittelbeträge gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	146.582,-- ab 2020	2.600,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	146.582,--	2.600,-- in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII, s. a.

Zusammenfassung) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Mit der Förderung des Familienzentrums Lichtblick

Hasenberggl stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Durch einen familienfreundlichen Standort im Quartier und mit dessen fachlicher Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe eingegangen und auf familiäre Belastungssituationen geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Die Angebote des Zentrums motivieren die Familien dazu, untereinander in Kontakt zu kommen und sich zu vernetzen.

Die fachliche Begleitung und Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen im Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgewogenes Klima ermöglicht werden.

3.1 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 geringfügig ab, weil die Personalkosten gegenüber der Kostenangabe im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses noch aktualisiert wurden. Die Mehrkosten von 4.182 € werden durch geringere Kosten bei anderen Vorhaben ausgeglichen, sodass die Vorgaben im Eckdatenbeschluss insgesamt eingehalten werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2019 mit dieser Beschlussvorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und -sprecher sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 146.582 € und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 2.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, SK 682100).
2. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher sowie der

**Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes
(6-fach)**

z.K.

Am

I.A.